

Erledigt

Rechtliche Situation in Österreich

Beitrag von „Thogg Niatiz“ vom 18. Juni 2018, 20:06

Es ist eigentlich recht einfach: das Urteil, auf das sich in Deutschland immer wieder berufen wird, bezog sich auf ein Hardware-Software-Bundle von Microsoft. Kritikpunkt war damals, dass die fragliche EULA nicht vor Kauf einsehbar war, woraufhin ein deutsches Gericht diesen Passus für ungültig erklärt hat. Man hat angenommen, dass dieser Präzedenzfall bei rechtlichen Schritten seitens Apple gegen Hackintosher ebenfalls anwendbar wäre. Es gab in Deutschland aber nie einen entsprechenden Fall und damit auch keine gerichtliche Entscheidung gegen Apples EULA, wobei deren EULA ebenfalls bei physischen Installationsmedien (DVDs bis "Mac OS X Snow Leopard" (10.6) und der "Mac OS X Lion" (10.7) USB Stick) erst nach Kauf / Start des Installers ersichtlich war. Mag also sein, dass man mit diesen Versionen vor Gericht in Deutschland bestehen würde. Seit "OS X Mountain Lion" (10.8) lässt sich dieser Präzedenzfall aber auch in Deutschland nicht mehr anwenden, denn auch wenn man die Folgeversionen als Inhaber einer anderen gültigen Mac OS X / OS X / macOS Lizenz kostenlos erhalten kann, so muss man für diese jeweils einen neuen Lizenzvertrag abschließen - die jeweils zugehörigen EULA, welchen man in jedem Fall vor "Gratis-Kauf" (Lizenzvertragsabschluss) zustimmen muss und dafür natürlich auch zur Einsicht erhalten hat. Den darin enthaltene Passus zur Hardware-Bindung akzeptiert man dabei wissentlich, anders als im Microsoft-Fall. Akzeptiert man diesen nicht, drückt man dies dadurch aus, indem man nicht auf den "Akzeptieren/Ok/Laden/whatever" Button drückt - dadurch gibts keinen Vertrag und keinen OS Download. Wer dieses System aus dem AppStore oder illegalen Drittquellen bezogen hat und auf nicht-Apple-Hardware betreibt hat also keine gültige Lizenz, beziehungsweise keine Lizenz, beziehungsweise nicht das Recht, diese Software zu verwenden. Auch nicht in Deutschland. Und zur eigentlichen Frage: in Österreich gab es nichtmal einen vergleichbaren Präzedenzfall, wodurch man selbst mit Snow Leopard oder Lion ziemlich schlechte Karten hätte, wenn Apple etwas unternehmen wollte. Rechtliche Situation: Lizenzbruch > kein Lizenzvertrag > verboten > ganz dünnes Eis 😊

Wenn du Sanktionen seitens Apple oder anderer Lizenzwächter fürchtest, solltest du die Finger davon lassen.